Über kurz oder Lang

Digitalrendite: Digitalisierung, die sich für die Menschen auszahlt

Eine Kolumne von **Christina Lang**

In den vergangenen Jahren hat der Bund Milliarden in die Digitalisierung der Verwaltung investiert – aber waren diese Ausgaben wirksam? Viele Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und auch Verwaltungsmitarbeitende fragen sich: Was ist konkret dabei herausgekommen? Wo merken wir im Alltag, dass Behördengänge digital einfacher geworden sind, dass Prozesse schneller funktionieren oder weniger Papierkram nötig ist? Tatsächlich werden Digitalprojekte in der Verwaltung bisher noch häufig entlang technischer Anforderungen, Budgets und Zuständigkeiten geplant. Doch der eigentliche Maßstab für Digitalisierung sollte ein anderer sein: Wirkt sie für die Menschen? Entsteht durch sie ein spürbarer Unterschied – sei es durch weniger Aufwand, mehr Transparenz oder bessere Zugänglichkeit?

Christina Lang ist Chief Executive Officer (CEO) des DigitalService.
Foto: BS/DigitalService

Wenn Digitalisierung gut gemacht ist, profitieren alle

Gut gestaltete digitale Services machen das Leben leichter: Bürgerinnen und Bürger verstehen Anträge intuitiv und müssen nicht mehr nachfragen. Unternehmen reichen ihre Daten nicht mehrfach ein, sondern können vorhandene Informationen wiederverwenden. Und Verwaltungsmitarbeitende gewinnen Zeit für das, was zählt: fundierte Beratung, komplexe Entscheidungen und den direkten Kontakt mit den Menschen.

Genau diesen messbaren Mehrwert nennen wir beim DigitalService Digitalrendite. Sie entsteht, wenn digitale Prozesse klug, nutzerorientiert und nachhaltig gestaltet sind. Denn Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Sie ist ein Werkzeug, um die Verwaltung effizienter, verständlicher und menschlicher zu machen.

Nutzerfreundlichkeit ist Grundvoraussetzung

Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist die Nutzerfreundlichkeit. Sie wird noch immer vielerorts als nettes Extra betrachtet – als etwas, das man berücksichtigt, wenn am Ende noch Budget übrig ist. Dabei ist Nutzerfreundlichkeit eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende digitale Verwaltung. Sie bedeutet: digitale Angebote so zu gestalten, dass wir sie ohne Hürden verstehen und nutzen können – mit klarer Sprache, einfachen Abläufen und barrierefreiem Zugang.

Ein konkretes Beispiel dafür ist der Antrag auf Beratungshilfe im Justizbereich: Menschen mit geringem Einkommen haben Anspruch auf staatliche Unterstützung, wenn sie rechtliche Hilfe benötigen. In der Praxis scheitern jedoch viele an einem komplizierten Formular und unklaren Voraussetzungen. Die Folge: Anträge sind unvollständig oder fehlerhaft und die Justiz benötigt Zeit und Ressourcen für die Korrekturen.

Der Mensch im Mittelpunkt

Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entwickeln wir daher eine digitale Anlaufstelle, über die sich Justizdienstleistungen verständlich, barrierefrei und einfach online beantragen lassen. In dem Projekt haben wir die analogen und digitalen Erfüllungsaufwände gegenübergestellt. Das Ergebnis: Investitionen in digitale Angebote lohnen sich – je nach Szenario nach fünf Jahren, bei optimistischen Annahmen sogar schon nach zwei Jahren. Danach spart der Staat messbar Geld.

Der Schlüssel liegt darin, digitale Prozesse nicht einfach eins zu eins von analogen Vorbildern zu übernehmen, sondern sie aus der Perspektive der Betroffenen neu zu gestalten – dazu zählen sowohl die Menschen, die einen Dienst nutzen, als auch die Mitarbeitenden der Verwaltung.

Genau das sollte unser Anspruch sein: Digitalisierung, die im Alltag spürbar entlastet und echten Mehrwert schafft. Investitionen lohnen sich dann, wenn sie eine messbare Digitalrendite bringen – wenn sie Abläufe beschleunigen und verständlicher machen. Davon profitieren wir alle: die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die Verwaltung selbst – durch weniger Aufwand, zufriedenere Mitarbeitende und mehr Attraktivität als Arbeitgeber.

Neustart des Motors

Zentrale Kfz-Zulassung konkretisiert Dresdner Forderungen

(BS/cb) Die Dresdner Forderungen von 2021 sollten Deutschlands Digitalisierung mehr Tempo verschaffen. Doch der Motor stottert noch. Eine neue Initiative will das ändern und legt mit der Deutschen liebstem Kind los: dem Auto.

„(Neu)Start Kfz: die Dresdner Forderungen für moderne Zulassung“ heißt das Konzept, das die Zulassung von Kraftfahrzeugen in Deutschland strukturierter digitalisieren und zentralisieren will. Dessen Initiatoren sind die sächsische Landeshauptstadt Dresden, die Stadt Leipzig, der Sächsische Städte- und Gemeindetag sowie *Dr. Markus Reichel,* MdB (CDU).

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten des Digitalausschusses des Bundestags wurde das Papier erarbeitet. Dessen Kern ist die Zusammenführung der Fachverfahren der kommunalen Kfz-Behörden auf Bundesebene. Die Fokussierung auf das Thema Kfz sei auch deshalb erfolgt, weil rund 100 dieser 411 Kommunalbehörden ihre IT-Fachverfahren bis 2027 ohnehin erneuern müssten, teilt die Initiative mit.

300 Millionen Euro Ersparnis

Rund 3,5 Millionen Kfz-Neuzulassungen gab es 2024 in Deutschland, gut 49 Millionen Fahrzeuge sind insgesamt zugelassen. Das Thema betreffe „die Lebenswirklichkeit der Menschen und Unternehmen in unserem Land“, sagt *Bert Wendsche*, Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetags (SSG) und Mitautor des Konzepts. Dessen Umsetzung könne die deutschen Kommunen ab 2027 um mehr als 300 Millionen Euro im Jahr entlasten, gibt *Wendsche* eines der Kernargumente der Initiative wieder.

Das Konzept wird unter anderem von *Thomas de Maizière* (CDU) begrüßt, dem ehemaligen Bundesverteidigungsminister und Mitbegründer einer anderen Initiative, die Anfang des Jahres für Aufsehen sorgte: die "Initiative für einen handlungsfähigen Staat", auf die im Koalitionsvertrag eingegangen wird und die sich selbst wiederum auf die Dresdner Forderungen bezieht.

Nicht zuletzt weckt das neue Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) die Hoffnung auf schnellere Umsetzungen. Dessen „Kompetenzbündelung“ sieht *Reichel* als Voraussetzung dafür, „die Aufgabenneuordnung zwischen Bund, Ländern und Kommunen beherzt anzugehen“.

Als Grundlage für die Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen inklusive Portalzugang auf Bundesebene führt die Initiative den Erlass der Rechtsverordnung nach OZG/OZG 2.0, Paragraph 4 an: die „Elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren, Verordnungsermächtigung“. Damit kann die Verwendung von IT-Komponenten geregelt werden, die das jeweils zuständige Bundesministerium bereitstellt. Weitere rechtliche Punkte sind die Prüfung der Anpassungsnotwendigkeit von Fachgesetzgebungen, die Schaffung der organisatorisch-technischen Voraussetzungen beim Bund, Kommunikationsunterstützung sowie der „Rückbau personeller und technischer Ausstattung in den Kommunen“. Zum definierten „Zielbild 2030“ gehört vorrangig die zentrale Bearbeitung aller Standard-Kfz-Vorgänge beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die kommunalen Stellen sollen beratend tätig bleiben, die Einbindung von Versicherungen, Steuerbehörden, Prüfungseinrichtungen sowie anderen bei der Zulassung beteiligten Stellen soll über standardisierte Schnittstellen erfolgen. Der Zielwert: 80 Prozent aller Vorgänge sollen digital erfolgen.

i-Kfz und Umsetzungsstufen

Laut Ziel-Prozessarchitektur ist die Antragstellung über das i-Kfz-Portal geplant, die Authentifizierung über BundID oder EUDI-Wallet. Bei der Bearbeitung ist eine vollautomatische Vorprüfung vorgesehen, Sonderfälle wie Importfahrzeuge sollen hingegen durch eine zentrale Prüfgruppe abgearbeitet werden. Auch die Übermittlung digitaler Dokumente und der Versand der Kennzeichenplakette sollen über digitale Nutzerkonten erfolgen.

Die Schaffung der Grundlagen ist bis 2026 geplant, i-Kfz 4.0 wird dann bundesweit verpflichtend sein. Zwischen 2026 und 2027 soll die technische Zentralisierung starten, 2027 dann die Migration der Standardprozesse erfolgen. Die Schritte vier und fünf kämen ab 2027 hinzu: Beratungstransfer und Personalumbau sowie Vollumstellung und letztlich Rollout.